

Archiv Bodelschwingh (Dep. StadtA Dortm.)

252 [1488  
Jan.8

783

Joh. Herzog von Cleve und Graf v. der Mark be-  
kundet, dass sein Hof zu Frohlinde ein freier  
Rittershof und seine dazugehörigen Leute freie  
Hofesleute seien, die berechtigt sind, sich zu  
verheiraten gegen 1 1/2  $\text{M}$  Gebühr an den Rentmeister  
zu Bockum und als Sterbefall nur die beste Kuh  
schuldig seien.

Abschrift von 1610 Dez. 5.

(VIIIIC-LXXXVIII dinst.n.hl. 3 dagen.)